

Evang. Familien-Bildungsstätte Nürnberg

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Räumen

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Träger der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Nürnberg gGmbH (im Folgenden FBS genannt) ist das FrauenWerk Stein e.V. in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Seminar- und Veranstaltungsräumen der FBS zur Durchführung von Veranstaltungen, Besprechungen usw.

#### 2. Vertragsabschluss, -partner

- 2.1 Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Kunden des durch die FBS schriftlich versandten Angebotes zustande (schriftliche Bestätigung per E-Mail). Spätestens mit dem Erhalt der Reservierungsbestätigung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- Schriftliche Individualvereinbarungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor.
- 2.3 Vertragspartner sind die FBS und der Kunde.

# 3. Leistungen, Preise, Zahlung

- 3.1 Die FBS ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und die von der FBS zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, für die in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten und bzw. geltenden Preise der FBS zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die FBS beauftragten Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der FBS beauftragt werden.
- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Mehrwertsteuer. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsabschluss werden die Preise entsprechend angepasst.
- 3.4 Vorab ist eine Kaution vom Kunden von 100 € in bar bei der Verwaltung zu hinterlegen. Die Kaution wird nach Abnahme des angemieteten Raumes und Rückgabe des Schlüssels wieder zurückgegeben.
- 3.5 Rechnungen der FBS ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tage ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die FBS berechtigt, entstehende Kosten durch Mahnverfahren geltend zu machen.
- 3.6 Die FBS behält sich die Verteilung der Räume vor.

# 4. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- 4.1 Ein Rücktritt von dem mit der FBS geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Bestätigung der FBS. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der FBS oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- 4.2 Ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche der FBS auszulösen ist bis 4 Wochen vor Veranstaltung möglich. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn nicht bis zum vereinbarten Termin das Rücktrittsrecht schriftlich gegenüber der FBS ausgeübt wird.
- 4.3 Bei Rücktritt vom Vertrag innerhalb folgender Fristen entstehen folgende Stornogebühren des gebuchten Arrangements:
  - 40 % des Rechnungsbetrages ab 4 Wochen vor der Veranstaltung
  - 50 % des Rechnungsbetrages ab 2 Wochen vor Veranstaltung
  - 60 % des Rechnungsbetrages ab 2 Tage vor Veranstaltung

#### 5. Rücktritt der FBS

- 5.1 Sofern ein Rücktrittsrecht innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde gemäß Ziffer 4, ist die FBS in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen nach den vertraglich gebuchten Räumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der FBS auf das Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 5.2 Ferner ist die FBS berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls
  - höhere Gewalt, bei Ausbruch einer Pandemie oder andere von der FBS nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
  - Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender und unter falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person oder des Zwecks gebucht werden
  - Die FBS begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der FBS in der Öffentlichkeit gefährden können, ohne dass dies dem Herrschaftsbzw. Organisationsbereich der FBS zuzurechnen ist.
- 5.3 Die FBS hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 5.4 Bei berechtigtem Rücktritt der FBS entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

#### 6. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- 6.1 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der FBS bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der FBS gehen zu Lasten des Kunden, soweit die FBS diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten, darf die FBS pauschal erfassen und berechnen.
- 6.2 Der Kunde ist mit Zustimmung der FBS berechtigt, eigene Telefon- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen.

# 7. Mitgebrachte Gegenstände und Haustiere

- 7.1 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche, Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen der FBS. Die FBS übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der FBS. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungszeichnung ausgeschlossen.
- 7.2 Mitgebrachte Dekorationsgegenstände haben den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die FBS ist berechtigt, einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt dieser Nachweis nicht, ist die FBS berechtigt bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit der FBS abzustimmen.
- 7.3 Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, kann die FBS die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die FBS für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.
- 7.4 Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.



Evang. Familien-Bildungsstätte Nürnberg

#### 8. Schadenshaftung

- 8.1 Die FBS übernimmt keine Haftung für eventuell anfallende Schäden von Sachen und Personen während der gesamten Veranstaltungszeit.
- 8.2 Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars der FBS, die bei Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter/Teilnehmer.
- 8.3 Bei Beschädigungen an Wänden und Türen durch Klebereste haftet der Veranstalter.
- 8.4 Bei Schädigungen, die durch offen gelassene Fenster oder nicht ausgeschaltete Geräte nach der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter.
- 8.5 Bei Verlust des Schlüssels haftet der Veranstalter für die Folgekosten.
- 8.6 Die Eingangstüre darf nicht abgeschlossen werden. Für dadurch verursachte eventuelle Schäden haftet der Veranstalter.

#### 9. Sonstiges und Raumnutzung

- 9.1 In der gesamten FBS (Räume und Dachterrasse) besteht Rauchverbot. Bei Missachtung des Rauchverbotes wird eine Reinigungspauschale von 100,00 € erhoben.
- 9.2 Aus brandschutztechnischen Gründen ist offenes Feuer (wie z.B. Kerzen) in der gesamten FBS nicht gestattet. Bei Missachtung wird eine Strafgebühr von 100,00 € fällig.

#### 10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 10.2 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesen AGBs ist Nürnberg. Wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der BRD hat, gilt gleichfalls als Gerichtsstand Nürnberg.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein, so behalten die restlichen Bestimmungen weiterhin Gültigkeit. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Evang. Familien-Bildungsstätte Nürnberg gGmbH im FrauenWerk Stein e. V. Leonhardstr. 13, 90443 Nürnberg Tel. 0911 27 47 660

info@fbs-nuernberg.de www.fbs-nuernberg.de

Geschäftsführerin: Sylvia Bogenreuther

Leitung FBS: Silvia Lembeck

HRB 23009 Registergericht Nürnberg

Stand: 23.05.2024

# Weitere Informationen und Hinweise

# 1. Kontakt: info@fbs-nuernberg.de

Unsere aktuellen Kontakt und Bürozeiten entnehmen Sie bitte unserer Website: https://www.fbs-nuernberg.de/

#### 2. Schlüssel- und Schlüsselübergabe

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Schlüsselübergabe mit den Mitarbeiterinnen der Verwaltung: <u>info@fbs-nuernberg.de</u>.

Bei Verlust von Schlüsseln erlauben wir uns, die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen (siehe Nr. 8.5 der AGBs)

### 3. Raumnutzung

Schalten Sie bei Verlassen des Raumes alle Geräte aus, schließen Sie die Fenster und schließen Sie die Türe ab.

### 4. Eingangstüre nicht abschließen

Bitte schließen Sie die Eingangstüre **nicht** ab, dies übernimmt ein Schließdienst (Siehe Nr. 8.6.).